

gemeinsames Leben begann. Die anfängliche Beschäftigung der Jungfrauen bestand in Gebet, Handarbeit und Unterricht armer, mit ihren Eltern herumziehender Mädchen. Schon 1749 sollten sich die Jungfrauen von einander trennen und das gemeinsame Leben aufgeben. Doch ging die Sturmgewalt wieder vorüber, und in den Jahren 1754, 1758 und 1763 erfolgte die Anerkennung der kleinen Gemeinschaft seitens der geistlichen und weltlichen Behörden als Verein und Genossenschaft; die päpstliche Bestätigung erfolgte im J. 1819; die Congregation wurde der Jurisdiction des Erzbischofs von Salzburg unterstellt. Um das Jahr 1788 errichteten die Jungfrauen eine Normalsschule; 1795 erhielten sie die Erlaubniß, nach Bedarf Candidatinnen aufzunehmen, und schon im nächstfolgenden Jahre waren sie genöthigt, statt des nun zu klein gewordenen Hauses ein größeres, das gegenwärtige Regelhaus, zu erwerben. Nun aber kamen Jahre der Bedrängniß; mehrmals ward das Kloster mit Aufhebung bedroht. Zuletzt (1811) wurde der Bestand desselben von einer öffentlichen Prüfung der Schulkinder abhängig gemacht; diese fiel jedoch sehr befriedigend aus, und am 22. Juni 1812 verfügte das kgl. General-Commissariat des Salzachtreties, daß die Congregation „einstweilen zu bestehen habe, jedoch das Vermögen derselben möglichst conservirt werden solle“. Noch im J. 1812 errichteten die „Schwestern“, wie sich die Jungfrauen nunmehr nannten, ein Erziehungsinstitut; auch wurde ihnen der Industrie-Unterricht zugewiesen. Im J. 1844 besuchte die Kaiserin-Mutter Karolina Augusta das Kloster in Hallein, gründete daselbst eine Kleinkinderbewahranstalt und berief im nächsten Jahre Schwestern nach Wien, um dort (in Erdberg) ein Erziehungsinstitut für Soldatentöchter zu übernehmen. Schon 1846 erfolgte die Gründung einer Filiale in Baden bei Wien; in den folgenden Jahren entstanden Filialen in Ebenstein, Judenau, Hernals, Rennweg, Böslau, Leopoldstadt, Rusdorf bei Wien, Wiener-Neustadt, Neutrafen bei Wien, Hallstatt; 1853 ward auch eine Kleinkinderbewahranstalt in Salzburg übernommen. Im J. 1854 wurde die Wiener Filiale zum Mutterhause erhoben; von den genannten Filialen blieben nur Hallstatt und Salzburg bei Hallein; im J. 1855 ward von den Wiener Filialen Judenau zum Mutterhause erhoben, so daß nun neben Hallein zwei weitere Mutterhäuser bestanden. Jetzt besitzt die Congregation mit dem Mutterhause in Hallein 98 Schwestern und 5 Novizen, diejenige mit dem Mutterhause in Wien 126 Schwestern und 18 Novizen, endlich die Judenauer 145 Schwestern. — β. Das Tertiarkloster in Kronburg im Oberinntal (Tirol), 1866 errichtet; die ersten zwei Schwestern (Gründerinnen) machten in Hallein ihr Noviciat; derzeit zählt das Kloster 24 Schwestern und 5 Novizinnen. — γ. Die Franciscaner-Tertiarierninnen mit dem Mutterhaus Böcklabrud in der Diocese Linz, an

18 Orten dieser Diocese thätig. — δ. Die Schulschwestern vom dritten Orden des hl. Franciscus zu Algersdorf bei Graz, ferner zu Mackaym bei Drau (s. n. 62). — ε. In den Niederlanden. Die Schulschwestern vom dritten Orden des hl. Franciscus von Rogendaal, welche außer verschiedenen Anstalten in Holland 18 Schulen für arme Kinder im apostolischen Vicariat Europa haben, wo sie bereits seit 1842 wirken.

20. Die Franz-Regis-Schwestern (s. n. 56).
21. Zwei nach dem hl. Franz von Sales genannte kleinere Genossenschaften (Keller 56. 516).

22. Die Schulschwestern U. A. Frau, welche in den Art. „Frau, U. A.“, und „Arzt, C. d. n. und Congregationen“, n. 11 genannt sind, ferner die Schulschwestern de Notre Dame (ob. n. 8) und die Schulschwestern von Annen (unter n. 50).

23. Die Schulschwestern der Geburt unseiner Herrn Jesu Christi, 1813 unter Anleitung des P. Infantin durch die Wittwe v. Franz (geb. 1824) begründet, mit dem Mutterhause in Solence (Keller 614). — Die Soeurs de la sainte de la Sainte-Vierge (Keller 658) haben nur Pensionate.

24. Einige nach dem heiligen Geiste benennende Frauengenossenschaften, insbesondere die Filles de Saint-Esprit mit dem Mutterhause zu St-Brieuc, 1706 zu Plerin bei St-Brieuc von einer frommen Wittwe gegründet, 1810 und 1836 autorisirt, mit 1232 Schwestern und 260 Anstalten im J. 1880, namentlich in der Diocese St-Brieuc thätig (Keller 532 ss.). — In Deutschland befindet sich ein Mutterhaus von Schulschw. und Krankenschwestern vom heiligen Geiste in Koblenz (Marienhof) mit einigen Filialen in der Diocese Trier, welche indes seit dem Kulturkampf nur noch Krankenpflege versehen. — Auch die weibliche Abtheilung der Missionsgesellschaft des göttlichen Wortes in Steyer ist hier zu erwähnen, die sogen. „Dienerinnen des heiligen Geistes“ welche (1896) 76 Schwestern zählen.

25. Die Genovefanerinnen (s. d. Art. 26. Mehrere nach dem göttlichen Geiste benannte Genossenschaften, nämlich die Soeurs de Bon-Sauveur mit dem Mutterhause zu Gen. (s. d. Art. Heiland V, 1619), zu St-Ed (Zürich) (Goutances), 1712 von Frä. Elisabeth de Saurel begründet, 1827 autorisirt (Keller 168), und die Soeurs du Saint-Sauveur et de la Sainte-Vierge, mit dem Mutterhause zu Souvignac (Creuse) in der Diocese Limoges, die bedeutendste von hierher gehörigen Congregationen. Gegründet von Frä. Josephine du Bourg im J. 1834 und 1838 und 1852 autorisirt, zählte die Genossenschaft (im J. 1880) 550 Schwestern, welche in 70 Anstalten (Schulen, Spitälern und Mutterhäusern) thätig waren. Specieell für die Schulen gründete Frä. Bourg die Petites-Soeurs enseignantes (Keller 216).